

Protokoll der 33. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der Zeitschriftendatenbank (AGDBT)

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Protokollführung
3. Protokoll der 32. Sitzung vom 9./10. Nov. 2004
4. Auswertung des Protokolls der 32. Sitzung
5. Bericht des Vorsitzenden
 - 5.1 Neuwahl: Vorsitzende(r) / Stellvertreter(in)
6. Berichte zum Stand der Arbeiten
 - 6.1 ZDB-Betreiber
 - 6.2 Regionen
7. Regelwerksarbeit
 - 7.1 Bericht über die Expertengruppen der AfS
8. Codierung der Materialarten in 0500 (Vorlage ZRT/DDB)
9. Sacherschließung
 - 9.1 Sacherschließungskonzept für die ZDB (Vorlage ZRT)
 - 9.2 DDC-Notationen / SWD-Schlagwörter (Vorlage HeBIS)
10. Collection Management
 - 10.1 Erfassung von SSG-relevanten Daten in der ZDB
 - 10.2 Nutzung von Feld 5056 (Vorlage HeBIS)
11. Elektronische Ressourcen
 - 11.1 Nationallizenzen (Vorlage BVB und ZRT)
 - 11.2 Nachweis von OPACs in der ZDB (Vorlage ZRT)
 - 11.3 Behandlung inhaltlicher Gliederungen (Vorlage ZRT/EZB)
 - 11.4 Zulassung von Feld 2013 bei Satzart A
12. Nachweis von Monographien in der ZDB? (Vorlage HeBIS)
13. ZDB-Arbeitsunterlagen (Vorlage HeBIS)
14. Verschiedenes
 - 14.1 Wegfall der derzeit geltenden Bindestrich-Regelung
 - 14.2 Behandlung von Beilagen in maschinenlesbarer Form nach ZETA E 441
(Vorlage HBZ)
 - 14.3 Provenienzvermerke
 - 14.4 = 11.4
 - 14.5 Lieferung der bibliographischen Daten der ZDB an CERL
 - 14.6 Anzeige der Kennung in der Kat-ZDB
 - 14.7 Behandlung mehrerer Veröffentlichungen in einem Band

Die Sitzung findet am Montag, dem 7. November (13.00 – 18.00 Uhr) und am Dienstag, dem 8. November 2005 (9.00 – 14.15 Uhr) im Sitzungssaal der Staatsbibliothek zu Berlin, Haus 2, statt.

Frau Junger, Leiterin der Zeitschriftendatenbank, heißt die Teilnehmer herzlich willkommen und wünscht einen erfolgreichen Verlauf der Sitzung. Der Vorsitzende der AGDBT, Herr Holbach (BSB, München), dankt für die Gastfreundschaft. Er begrüßt Frau R. Berger (GBV-Verbundzentrale) als Gast. Frau Polak-Bennemann (DDB/IT-Abt.) und Frau Katz (BSZ) lassen sich entschuldigen.

Am Montag werden die Tagesordnungspunkte 1–8 und 10 – 11.1, Absatz 2 behandelt, am Dienstag folgen die Punkte 9; 11.2-4; 12 inkl. 11.1, Absatz 1; 13 – 14.1 sowie 14.3 und 14.6. Die vertagten TOPs der 31. Sitzung werden ebenfalls am Dienstag behandelt.

Folgende Tischvorlagen werden verteilt:

TOP 6.1 Bericht zum Stand der Arbeiten von DDB/IT-Abteilung

TOP 14.3 Provenienzvermerke (ZRT)

1 Festlegung der Tagesordnung

Zunächst wird über die vertagten Punkte der 31. Sitzung beraten.

Folgende TOPs werden zurückgezogen:

16.3 ZDB-OPAC: Wiedergabe von @ im Hauptsachtitel (HeBIS)

16.8 URLs bei Körperschaften, speziell Google Cache (HeBIS)

16.9 Feld 0500 Position 3 (BWZ)

16.12 Systematisches Einbringen von Zeitschriftenabkürzungen (BVB).

TOP 16.10 Angabe von Provenienzen bei alten Drucken (BWZ) wird unter TOP 14.3 mitbehandelt.

TOP 16.7 Lieferung der bibliographischen Daten der ZDB an CERL (BVB) wird zu 14.5.

TOP 16.11 Anzeige der Kennung in der Katalogisierungs-ZDB (BWZ) wird zu 14.6.

TOP 16.5 Bereinigungslauf für Titelaltdaten in der ZDB, die nur das Feld 4045, aber kein Feld 4030 aufweisen (HeBIS), ist erledigt.

Verschiedenes:

TOP 14.4 wird unter 11.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 14.7 Behandlung von zwei und mehr Veröffentlichungen mit eigenen Titelseiten in einem Band (Hoffmann, BWZ) wird ergänzt.

TOP 14.2 wird im Laufe der Sitzung zurückgezogen.

2 Protokollführung

Für TOP 1 – 6 und 11.4 (= 14.4) übernimmt UB/FU, für die weiteren Tagesordnungspunkte SBB/IIIE die Protokollführung.

3 Protokoll der 32. Sitzung vom 9. und 10. November 2004

Dem Vorschlag, künftig dem Protokoll auf der ZDB-Website die Tagesordnung voranzustellen, wird zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt die Frage zur Diskussion, ob die AGDBT-Seiten weiterhin durch Passwort geschützt bleiben sollen. Mit Hinweis auf die Sachstandsberichte, die nicht zur Veröffentlichung gedacht sind, wird für die Beibehaltung des Passwortschutzes votiert.

Eine Abstimmung über das Protokoll findet lt. Geschäftsordnung nicht statt.

4 Auswertung des Protokolls der 32. Sitzung

- TOP 4 (=TOP 9.2 der 31. Sitzung): Normierter Erscheinungsverlauf (Feld 4024): Auf die Frage nach einem Script (wie für 7120) für die Besetzung des Feldes 4024 wird von der ZRT berichtet, dass das bereits vorhandene Script für Feld 7120 für diesen Zweck weiterentwickelt wurde und demnächst (in ca. 4 Wochen) freigegeben werde. Probleme bereiten lediglich Monatsnamen als Heftangaben. Die Teilnehmer erklären sich bereit, in diesen seltenen Fällen manuelle Änderungen vorzunehmen. Bei Freigabe des Scripts werden die entsprechenden ZETA-Seiten aktualisiert.
- TOP 4 (=TOP 16.1 der 31. Sitzung): Neues GRAVKORR-Verfahren: Frau Hoffmann (BWZ) berichtet aus dem SWB, dass das neue Verfahren dort begeistert aufgenommen worden sei. Sie äußert den Wunsch, die GRAVKORR-Kennung nicht bereits nach einem Jahr zu löschen. Denn bei Personalengpässen könne es immer wieder vorkommen, dass die Bearbeitung der GRAVKORR-Fälle zurückgestellt werden müsse; andererseits sei deren Bearbeitung auch nach längerer Zeit noch sinnvoll und man wolle auf dieses Arbeitsinstrument keinesfalls verzichten. Man einigt sich darauf, die Zeitgrenze auf zwei Jahre heraufzusetzen, wobei empfohlen wird, diese Titel innerhalb eines Jahres zu bearbeiten. *[Anm. außerhalb des Protokolls: Frau Diebel teilt die Heraufsetzung der Zeitgrenze auf zwei Jahre mit.]*
- TOP 4 (= TOP 13 der 30. Sitzung), Verlegerdatei: DDB: Das Projekt ruht zur Zeit. In der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart, wurde im Lokalsystem für die Pflichtexemplare eine Verlegerdatei erstellt; es besteht jedoch weiterhin Interesse an einer überregionalen Verlegerdatei.
- TOP 6.1 ZDB-Betreiber / SBB IIE: Neue Personennamensätze: Frau Hoffmann fragt im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Geschäftsganges Personennamen in der ZDB nach dem Anmeldeverfahren bei der PND. Frau Diebel (DDB/IT) zerstreut datenschutzrechtliche Bedenken, dass aufgrund einer persönlichen Anmeldung bei der PND auch eine maschinelle Zuordnung von Einzelperson und Tätigkeit möglich sei.
- TOP 9.1, Feld 7120: Die Ausgabe einer Warnung bei nicht geändertem Feld 7120 nach Korrekturen am Inhalt von Feld 8032 wäre sehr hilfreich. Frau Diebel (DDB/IT) sagt eine wohlwollende Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten zu. *[Anm. außerhalb des Protokolls: Frau Diebel teilt mit, dass DDB angesichts der Notwendigkeit, den alten Feldinhalt von 7120 für einen Vergleich mit dem neuen Feldinhalt vorhalten zu müssen und wegen der Komplexität dieses Vorgangs und möglicher unangenehmer Auswirkungen auf die Performanz momentan keine Realisierungsmöglichkeiten sieht.]*

5 Bericht des Vorsitzenden

Antrag an den Standardisierungsausschuss bzgl. eines Arbeitsauftrags zu den Splittregeln:

Gemäß des Beschlusses der 32. Sitzung, TOP 8, stellte der Vorsitzende in einem Brief vom 19. Nov. 2004 einen Antrag an den Standardisierungsausschuss, der AGDBT-Arbeitsgruppe „Angleichung ZETA / ISBD(CR)“ offiziell einen Arbeitsauftrag zu geben und die Verbände aufzufordern, Vertreter aus dem Bereich Monographienkatalogisierung zu entsenden.

In der Sitzung des Standardisierungsausschusses am 15. Dezember 2004 wurde dem aus formalen Gründen nicht entsprochen, sondern stattdessen beschlossen:

„Der Standardisierungsausschuss beauftragt einstimmig die Arbeitsstelle für Standardisierung, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Angleichung der Splitregeln für fortlaufende Sammelwerke an die ISBD(CR) mit dem Ziel der Übernahme einzurichten und zügig einen entscheidungsreifen Entwurf bis Spätsommer 2005 vorzulegen. Der Arbeitsgruppe sollen neben Vertretern der ZDB Vertreter der AGDBT und der Expertengruppe

Formalerschließung angehören. Für die Arbeit soll ein von der AGDBT erarbeitetes Papier herangezogen werden.“

Damit wurden die wichtigsten Wünsche der AGDBT, nämlich Nutzung der Vorarbeiten der AGDBT-Arbeitsgruppe, Einbindung der Monographienkatalogisierer und starke Beteiligung der AGDBT bei der Weiterarbeit, erfüllt. (Zur Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe vgl. TOP 6.1.)

Arbeitsgruppen der AGDBT:

Im Berichtszeitraum aktiv war die Arbeitsgruppe Bestandsstrukturen. (zu den Ergebnissen der zweiten Sitzung vgl. TOP 6.1.)

Die AG „ZETA / ISBD(CR)“ tagte nicht; die Mehrzahl der Mitglieder arbeitet in der Ad-hoc-AG der AfS mit (siehe oben).

Abstimmungen per AGDBT-Mailingliste:

Der Vorsitzende führte folgende E-Mail-Abstimmungen durch:

Feld 1101 / 1104: Für die Besetzung der Felder 1101 und 1104 für die Codierung von Digitalisierungsmastern wurde der Vorschlag von ZRT angenommen.

E-Mail-Newsletter: Der mit der EG Online-Ressourcen abgestimmte Vorschlag wurde per Mailumfrage bestätigt und wurde mittlerweile vom Standardisierungsausschuss im April 2005 in Kraft gesetzt.

Inkraftsetzung der geänderten Splittregeln: Auf Wunsch der Vorsitzenden der Ad-hoc-AG zur Angleichung der Splittregeln, Frau Henze, rief der Vorsitzende die AGDBT-Mitglieder dazu auf, sich zu der Umsetzung in RAK-WB (§113,3) zu äußern, falls der Standardisierungsausschuss in seiner Sitzung im Dezember 2005 sich entgegen der Umfrageergebnisse in den Verbänden und der Mehrheit der Ad-hoc-AG für eine Inkraftsetzung der neuen Splittregeln aussprechen sollte. Der Vorsitzende überließ es den Mitgliedern, über den Sinn des Zeitpunktes der Abstimmung selbst zu entscheiden.

OAI-Projekt DDB – ZDB – BVB:

Seit Mitte 2005 werden ZDB- und GKD-Daten durch ein OAI-Harvesting-Verfahren nach der Bearbeitung online in die Verbunddatenbank des Bayerischen Bibliotheksverbundes übertragen. Das Projekt, an dem der AGDBT-Vorsitzende als Vertreter der bibliothekarischen Anwenderseite beteiligt war, hat Modellcharakter für die anderen Bibliotheksverbände. Mittelfristig könnten die Änderungsdienst-Lieferungen (zumindest für die Verbände) abgelöst werden. (siehe auch TOP 6.2)

Öffentlichkeitsarbeit:

Der Vorsitzende beantwortete Anfragen zur AGDBT und Zeitschriftenerschließung per Telefon, Mail und am Rande des Anwendertreffens auf dem Bibliothekartag in Düsseldorf.

5.1 Neuwahl: Vorsitzende(r) / Stellvertreter(in)

Herr Heise (SBB/IIIE) übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Für den Vorsitz kandidiert Herr Holbach (BVB). In offener Abstimmung wird er mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für die Stellvertretung kandidiert Frau Hoffmann. Sie wird mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wieder gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

6 Berichte zum Stand der Arbeiten

[Außerhalb des Protokolls:] Alle Berichte stehen auf der AGDBT-Homepage (<http://www.bsb-muenchen.de/agdbt/33/index33.html>) zur Verfügung

6.1 ZDB-Betreiber

SBB/IIE

Ergänzend zum schriftlich vorliegenden Bericht werden folgende Themen angesprochen.

ZDB-OPAC: Die Möglichkeit, Titelkurzlisten alphabetisch sortieren zu können, wird in absehbarer Zeit realisiert sein. Frau Diebel (DDB/IT) wird den Termin über die Mailingliste bekannt geben. [Anm. außerhalb des Protokolls: Frau Diebel teilt mit, dass der OPAC voraussichtlich Januar/Februar verfügbar ist und damit auch die alphabetische Sortierung der Trefferlisten möglich sein wird.]

Aus dem SWB wird berichtet, dass die bisherige tabellarische Übersicht vermisst wird.

Es ist geplant, die Besitzanzeigen bei aufgeklappter Detailansicht auch nach Leihverkehrsregionen zu ordnen wie in der Kurzansicht der Bestände.

Aus dem SWB kommt der Wunsch zu kennzeichnen, ob eine Bibliothek leihverkehrsrelevant ist oder nicht, da ein solcher Hinweis die Auswahl der Bibliotheken erleichtere. Herr Heise (SBB/IIE) gibt daraufhin zu bedenken, dass nach Einführung der neuen Fernleihindikatoren geänderte Sachverhalte vorliegen. Er wird prüfen, ob eine Kennzeichnung sinnvoll und realisierbar ist.

Neue Fernleihindikatoren: In diesem Zusammenhang gibt Herr Heise bekannt, dass die neuen Felder für die Fernleihindikatoren a und k in der Bibliotheksdatei gegen Monatsende eingerichtet sein werden. Frau Sigrist ergänzt, die EG Datenformate habe zugestimmt, per Umlaufverfahren über die neuen ZDB-Felder zu beschließen.

Titelfeld 1101 / Exemplarsatzfeld 8001 \$d: Die Umsetzung der bisherigen Codes im Titelfeld 1101 ist erledigt; die Umsetzung der entsprechenden Codes auf Exemplarsatzebene steht noch aus. Es wird der dringende Appell an die Verbundzentralen gerichtet, sich dazu zu äußern, in welcher Form diese Daten geliefert werden sollen.

DDB/IT-Abteilung

Frau Diebel beantwortet Fragen zum Bericht.

6.2 Regionen

Die Deutsche Bibliothek

Frau Solberg (DDB) fügt ihrem Bericht ergänzend hinzu, der 1.12.2006 sei der Wunschtermin für den Beginn der aktiven Katalogisierung in der ZDB. Auf die Frage von Frau Block (GBV), ab wann mit der Katalogisierung von Schriftenreihen durch DDB zu rechnen sei, um die Aufnahmen im Verbund nachnutzen zu können, antwortet Frau Solberg (DDB), das müsse im einzelnen mit der ZRT abgesprochen werden; außerdem sei ein maschineller Abgleich von Schriftenreihen besonders schwierig. Wenn damit begonnen werde, werde nach ZETA katalogisiert.

Auf die Frage von Frau Solberg, wer außer dem GBV an der Nutzung der Aufnahmen für Schriftenreihen in der ZDB interessiert sei, teilt Frau Hoffmann mit, dass nach der Verbundmigration auf PICA auch im SWB erstmals eine realistische Möglichkeit zur Nutzung dieser Aufnahmen gesehen und diskutiert werde. Ein entsprechender Beschluss wurde allerdings noch nicht gefasst.

BVB

Ergänzend zu seinem Bericht erläutert Herr Holbach die Funktion des in Bayern seit Juni 2005 eingesetzten OAI-Harvesting Systems. Herr Holbach wiederholt den bayerischen Wunsch nach einer Online-Kommunikationsschnittstelle (Z39.50 SR Extended Services Update) für die Normdateien und die ZDB.

Im BVB und im HBZ, so auch Frau Block, sei an eine Katalogisierung von Schriftenreihen in der ZDB vor Realisierung der Online-Kommunikation nicht zu denken.

[Anm. außerhalb des Protokolls: Frau Diebel teilt im Auftrag der IT-Abteilung der Deutschen Bibliothek mit, dass eine Veranstaltung zum OAI-Verfahren im ersten Quartal 2006 stattfinden soll. Es wird sich um eine gemeinsame Veranstaltung von DDB und ZDB handeln.]

7 Regelwerksarbeit

7.1 Bericht über die Expertengruppen der AfS

Der Bericht wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

8 Codierung der Materialarten in 0500

Frau Diebel berichtet über eine PICA-Partner-Initiative im Juni dieses Jahres zu geplanten Änderungen bei der Codierung der Materialarten in Feld 0500 bzw. über die Neustrukturierung des Feldes. Ausgangspunkt der Initiative ist die bei den Partnern bisher uneinheitlich gelöste Codierung im Konfliktfall „content/carrier“, dargestellt am Beispiel einer digitalen Karte: wird in 0500 an 1. Position K für Karte (content) oder S für Trägermedium (elektronische Ressource auf Datenträger) (carrier) codiert? Bei einer Besprechung der deutschen PICA-Partner im August haben sich die dort beteiligten Verbände für eine klare Trennung des Trägermediums in 0500 (PICA+ 002@) 1. Position und des Inhalts in einem neuen Feld (PICA+) 002E ausgesprochen. Frau Diebel betont jedoch, dass noch kein detailliertes Konzept vorliegt, die Änderungen große Auswirkungen auch auf die DDB-Geschäftsgänge hätten und eine komplette Umstellung nur langfristig zu realisieren sei. Frau Block (GBV) ergänzt, dass bei einer Neustrukturierung von 0500 mit der Richtung das Trägermedium an 1. Position zu codieren, weitere ADIs gebildet werden können. Die Idee der deutschen Partner ist es, an 0500 nur wenige Änderungen vorzunehmen, da es ein wichtiges Feld der zentralen Katalogisierung mit Auswirkungen im Bereich der Systemsteuerung in PICA darstellt und alles andere in einem neuen Feld (Codierung des Inhalts) zu verankern.

Anschließend stellt Frau Pagel die ZRT-Vorlage in Tabellenform zur Codierung der Materialarten in 0500 Pos. 1 vor, die in der ZDB durch die neue Satzart „B“, die unbefriedigende Lösung der Musiktonträger und die Initiative der deutschen PICA-Partner notwendig wurde. Analog der PICA-Partner-Initiative soll auch in der ZDB das Trägermedium an erster Stelle von 0500 codiert werden. Alles Inhaltliche wird zurzeit in 0600 verankert. In der Tabelle werden deshalb neben der Angabe der 1. Position von 0500 auch das Feld 0600 sowie die allgemeine Materialbenennung (AMB) und spezifische Materialbenennung (SMB) aufgelistet. Sie schlägt vor, bei Druckwerken die AMB „Musikdruck“ für Noten (gedruckte Musik) einzuführen. Bei der SMB DVDs sollen zusätzliche Differenzierungen in DVD-Audios und DVD-Videos analog RAK-Musik eingeführt werden. Bei den elektronischen Ressourcen auf Datenträgern (DVDs) wird noch die Angabe „Software“ ergänzt, für die noch ein neues Abrufzeichen in 0600 einzurichten ist. Die AGDBT-Teilnehmer äußern keine Bedenken zu den Vorschlägen. Frau Pagel führt weiter aus, dass sich bei Tonträgern (inkl. Musiktonträgern), die als elektronische Ressourcen auf Datenträgern vorliegen, Abweichungen zu RAK-NBM ergeben, nach denen Tonträger generell als audiovisuelles Material zu behandeln sind. Das führt zu unterschiedlichen Materialbenennungen nach RAK-NBM/Vorschlag ZDB.

Frau Hoffmann spricht sich eindringlich dafür aus, einerseits bei der AMB nicht von den geltenden RAK-Regeln abzuweichen und andererseits weiterhin eine korrekte Auslieferung nach MAB zu gewährleisten. Die AGDBT-Teilnehmer einigen sich nach ausführlicher Diskussion darauf, digitale Tonträger (incl. Musiktonträgern) in 0500 1. Position mit S (Trägermedium) zu codieren und die nach RAK-NBM gültige AMB [[Tonträger]] und *nicht* [[Elektronische Ressource]] zu verwenden, da die AMB nicht zwingend in Abhängigkeit der 1. Position von 0500 zu bilden ist. Die korrekte MAB-Lieferung wird durch die Kombination bzw. Abhängigkeit der Felder 0600 (tt, mt) und 0500 erreicht. Die Teilnehmer bedauern, dass das neue Feld 002E noch nicht zur Verfügung steht und stellen fest, dass nach Einrichtung des Feldes 002E einzelne Codierungen aus 0600 überführt werden können. Anschließend wird die Tabelle detailliert unter den neuen Gesichtspunkten besprochen.

Es wird vereinbart, die Tabelle den Teilnehmern zur nochmaligen Prüfung in korrigierter Form inkl. neuer Spalte für die MAB-Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Innerhalb einer bestimmten Frist können Einwände schriftlich mitgeteilt werden. *[Anm. außerhalb des Protokolls: Frau Diebel weist darauf hin, dass bei Codierung von Compact Discs (Audio-CDs) in MAB 050 Pos. 8 = d die Codes an Pos. 5/6 aa oder yy entfallen würden.]*

Mit den geplanten Änderungen kann bereits jetzt das Ziel erreicht werden, 0500 1. Position richtungweisend zu besetzen und trotzdem weiterhin konform zu RAK-NBM und MAB zu sein. Außerdem ergeben sich keine Abweichungen zu den Monographien.

9 Sacherschließung

9.1 Sacherschließungskonzept der ZDB¹

Anhand der AGDBT-Vorlage zu TOP 9 stellt Frau Junger das Sacherschließungskonzept der ZDB vor, das die seit Juli 2005 eingeführten Sacherschließungsfelder und die nach der Migration der Zeitschriftendaten von DDB in die ZDB zu erwartenden neuen Felder beschreibt. Die beschriebenen Kategorien decken auch die bereits bekannten Anforderungen von Virtuellen Fachbibliotheken ab. Die Datenbankteilnehmer werden darin nach eventuell vorliegenden/zu übernehmenden Altdaten sowie Korrekturverfahren gefragt. Außerdem liegt ein Fragenkatalog von Hebis zu den im Juli 2005 eingeführten Sacherschließungsfeldern vor.

Im Zuge der anschließenden Diskussion werden folgende Problemkreise intensiv erörtert:

1. Schlagwortreihen vs. RSWK-Ketten

Es wird gefordert, neben den von ZDB vorgeschlagenen Schlagwortreihen auch mit der SWD verknüpfte Schlagwortketten nach RSWK erfassen zu können. SW-Ketten nach RSWK werden im BVB, SWB, HBZ und KOBV erfasst. Diese Verbundsysteme verfügen auch über entsprechende Altdaten. GBV und HeBIS (eventuell) werden dagegen keine RSWK-Ketten, sondern Schlagwortreihen in die ZDB einbringen. Die Anreicherung der ZDB mit verbalen Sacherschließungsdaten wird ausdrücklich begrüßt; es besteht sowohl der Wunsch, diese Daten zukünftig kooperativ zu erstellen wie auch Einvernehmen darüber, dass die Korrekturberechtigung an diesen Feldern freigegeben wird. Es kann allerdings in der Sitzung nicht geklärt werden, ob es notwendig ist, die RSWK-Ketten der DDB getrennt von den Ketten anderer Verbundsysteme zu halten bzw. zu kennzeichnen oder ob DDB sich an einer kooperativen Erschließung beteiligen könnte. Die Vertreter von DDB sagen zu, diese Frage in DDB zu klären. Davon hängt ab, ob ggf. gesonderte Felder für RSWK-Ketten der Verbünde eingerichtet werden müssen. *[Anm. DDB nach der Sitzung: Die RSWK-Ketten DDB dürfen nicht durch andere Teilnehmer geändert bzw. korrigiert werden].*

DDB weist darauf hin, dass in ILTIS nur 6 Kettenglieder pro SW-Kette verarbeitet werden können (die RSWK sehen in bestimmten Fällen bis zu 10 Kettenglieder vor). Das Papier

¹ Die ZRT-Vertreterinnen sagen zu, das Protokoll nach Klärung in und mit DDB mit Anmerkungen anzureichern. Im Folgenden zunächst das Ergebnis der AGDBT-Sitzung.

„Sacherschließungskonzept der ZDB“ wird überarbeitet und dem Protokoll beigefügt (**Anlage; Anm.: liegt noch nicht in Überarbeitung vor**); die Abstimmung darüber soll per E-Mail stattfinden.

2. DDC-Sachgruppen vs. ZDB-Fachgruppen

Zur Ablösung der ZDB-Fachgruppen (Feld 5080) durch eine DDC-basierte Erschließung führt Frau Junger aus, dass bisher keine endgültige Konkordanz vorliegt, da noch keine abschließende inhaltliche Prüfung stattgefunden hat. Die vorläufige Konkordanz ZDB-Fachgruppen - DDC-Sachgruppen auf der Grundlage der DDC für die wöchentlichen Verzeichnisse von DDB muss noch einmal von ZDB und DDB geprüft und evtl. bearbeitet werden.

Erst danach wird auch klar sein, in welchem Umfang eindeutige Zuordnungen möglich sind. Die AGDBT-Teilnehmer bitten darum, die Konkordanz zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die AGDBT-Teilnehmer sind sich einig, dass eine DDC-basierte Systematik etwa dieselbe Erschließungstiefe wie die jetzigen ZDB-Fachgruppen haben muss, damit sie problemlos von den ZDB-Teilnehmern angewendet werden kann. Es wird daher hinterfragt, ob es sinnvoll ist, eine relativ grobe Systematik durch eine andere ebenso grobe auszutauschen. Der Vorzug einer Erschließung mit den DDC-Sachgruppen DDB wird einmal darin gesehen, dass es sich um ein international kompatibles Verfahren handelt, das auch für fremde Nutzer eher verständlich ist, zum anderen würde damit eine Angleichung an die fachliche Gliederung der im Rahmen der DNB produzierten Daten erreicht.

Auf die Frage, wie DDC-Notationen (im Unterschied zu DDC-Sachgruppen) besetzt werden, führt Frau Junger aus, dass die Synthese entsprechend den Vorgaben in der Einleitung von DDC22Deutsch erfolge. Neben DDB, die DDC-Notationen vergeben wird, haben auch Virtuelle Fachbibliotheken Interesse geäußert. Die BSB wird prüfen, ob sie für ihre SSG-Fächer (analytische) DDC-Notationen vergeben wird. Auch bei der Klassifizierung nach DDC sollen Möglichkeiten zur Übernahme von Fremddaten geprüft werden.

3. Umsetzung des PICA-Feldes 5450, Notation eines Klassifikationssystems nach MAB 700_.

Das ZDB-Papier schlug vor, das Feld 5450 nach MAB 700 mit Indikator Blank umzusetzen, indem die Notationen jeweils nach dem einführenden Namen des Klassifikationssystems erfasst würden. Die Benennung des verwendeten Klassifikationssystems solle in ZETA hinterlegt und damit eine kontrollierte Form der Eingabe gesichert werden. Es würde damit bewusst auf die in MAB vorgesehene Indikator-gesteuerte Erzeugung der Benennung verzichtet, weil in MAB nur eine zufällige Auswahl möglicher Notationssysteme ausgewiesen ist, deren Erweiterung jeweils einen neuen MAB-Antrag erfordern würde und der ZDB die Möglichkeit, rasch und flexibel auf Anforderungen zur Eingabe bisher nicht in MAB hinterlegter Klassifikationen reagieren zu können, nehmen würde. Bedarf wird insbesondere bei bisher unbekanntem Notationssystemen Virtueller Fachbibliotheken gesehen.

Die AGDBT-Mitglieder fordern jedoch, die in MAB 700 vorhandenen Indikatoren zu bedienen und schlagen vor, ein zusätzliches MAB-Feld als Sammelfeld für weitere Klassifikationen zu beantragen. Dieser Vorschlag wurde mit 15 Ja-, einer Neinstimme und einer Enthaltung angenommen.

9.2 DDC-Notationen / SWD-Schlagwörter

Siehe TOP 9.1

10 Collection Management

10.1 Erfassung von SSG-relevanten Daten in der ZDB

Hierzu gibt es eine Vorlage der ZDB: Seit 1. Juli 2005 ist das Feld 5056 (SSG-Angaben) eingerichtet und zur Erfassung freigegeben. Im 4. Quartal 2005 sollen die von verschiedenen SSG-Bibliotheken zur Verfügung gestellten Daten maschinell für dieses Feld eingebracht werden. Hierfür hat Frau Schulz noch vor ihrem Ausscheiden Arbeiten geleistet, die nun fortgeführt werden müssen.

Der GBV erklärt, dass er aus seinen Daten Konkordanzen für die maschinelle Besetzung von 5056 liefern will, dies aber nicht vor Ende 2005. Die BSB möchte die SSG-Angaben erst zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich 2. Quartal 2006) liefern.

10.2 Nutzung von Feld 5056

Frau Junger erklärt zu der Anfrage von HeBIS, dass die Indexierung von 5056 im CBS bereits im Index "SSG" realisiert ist. Das Skript zur Erstellung von alphabetischen Listen nach SSG-Nummern ist noch nicht ganz für den produktiven Einsatz bereit. Die Zielgruppe für dieses Skript sind die SSG-Bibliotheken, die es rechtzeitig zur Erstellung des nächsten Berichts für die DFG im nächsten Jahr bekommen sollen. Die genaue Terminplanung soll mit Herrn Gruber noch abgestimmt werden.

11 Elektronische Ressourcen

11.1 Nationallizenzen

Herr Holbach erläutert zunächst die Vorlage der BSB zur Kennzeichnung von Nationallizenzen und weist auf die Unterschiede zur ZRT-Vorlage hin. Der Vorschlag der BSB, die Kennzeichnung „NL“ statt im Unterfeld \$x besser im Unterfeld \$z von Feld 4085 unterzubringen, wird allseits befürwortet. Die Angabe wird als Kosteninformation angesehen, die v.a. dem Endnutzer in den OPACs dienen soll, weil dadurch deutlich wird, dass nach eventueller Einzelregistrierung keinerlei Kosten entstehen. Über MAB 655 soll folgender Text geliefert werden: Deutschlandweit zugänglich, registrierungspflichtig für Einzelnutzer.

Außerdem wird eine Codierung (nl) im Feld 0600 (MAB 076c) gewünscht, weil darüber u.a. eine leichtere Weiterleitung in regionale und lokale Kataloge ermöglicht wird.

Anschließend bringt Frau Block (GBV) die Frage auf, in welchem Feld ein von der DFG geforderter Hinweis über Art und Ort der Registrierung, d.h. über die Bibliothek als Logo, die die NL zur Verfügung stellt, in den ZDB-Titelaufnahmen untergebracht werden soll. Vgl. dazu die GBV-OPAC-Titelaufnahme „Europa Sacra online“.

In der ZRT sind gelegentlich Hinweise wie „... Der deutschlandweite Zugriff auf die Datenbank ... wird durch die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ermöglicht und durch die Bayerische Staatsbibliothek München organisiert. Einzelpersonen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland können sich persönlich bei der Bayerischen Staatsbibliothek München für einen kostenlosen Zugriff registrieren lassen, falls ihnen der Zugang über ein Universitätsnetz, bzw. über ihre wissenschaftliche Bibliothek nicht zur Verfügung steht. Login für registrierte Einzelnutzer:

<http://emedia1.bsb-muenchen.de/Nationallizenzen/europasacra.htm>“ aus dem Datenbank-Infosystem der UB Regensburg in das Feld 4207 (Angaben zum Inhalt elektronischer Ressourcen) der ZDB-Titelaufnahme kopiert worden. Da der GBV diese Informationen im GBV-Feld 4090 führt, ergibt sich durch Einspielen der ZDB-Titelaufnahmen wegen des Feldes 4207 eine Doppelung dieser Informationen im GBV-Kat, die vermieden werden soll.

Der GBV würde diese Angaben gerne in der ZDB erfassen, damit sie durch die Einzelbibliotheken nachgenutzt werden können und Doppelarbeit vermieden wird. Die ZRT wird eine mögliche Lösung (neues Feld) prüfen.

Man kommt überein, die Frage des ZDB-Nachweises von monographischen Werken, die über eine Nationallizenz zugänglich sind, zusammen mit TOP 12 zu besprechen.

Die BSB-Vorlage zu den Nationallizenzen enthält im weiteren einen Vorschlag zur Kennzeichnung von Pay-per-Use-Datenbanken. Auch bei diesen Datenbanken handelt es

sich um DFG-geförderte Datenbanken, bei denen das Pay-per-Use-Verfahren zur Vereinfachung des Zugriffs eingesetzt wird. Die Bibliothek schließt einen Vertrag mit dem Datenbank-Provider, der u.a. beinhaltet, dass die Bibliothek registrierten Benutzern im Fernzugriff die Suche in der Datenbank gegen Kostenerstattung (pay per use) ermöglicht. Auch hier wird eine Kennzeichnung (PU) im Unterfeld \$z von 4085 gewünscht. Da im Datenbank-Infosystem zwei Einträge für diese Datenbanken vorhanden sind, sollte die Kennzeichnung nicht – wie vorgeschlagen – bei der Verlags-URL, sondern bei derjenigen DBIS-Frontdoor-URL erfolgen, die zum PU-Zugriff führt. Im Titelbereich erfolgt eine Kennzeichnung (pu) im Feld 0600 (MAB 076c).

Die BSB-Vorlage wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

11.2 Nachweis von OPACs in der ZDB

Verschiedene Datenbankteilnehmer haben elektronische Bestandsverzeichnisse von Bibliotheken mit überregionaler und zum Teil nationalbibliographischer Bedeutung katalogisiert, woraufhin andere Teilnehmer darauf hingewiesen haben, dass es bereits 1999 eine Empfehlung zur Katalogisierung von OPACs in der ZDB gegeben hat, nach der auf Neuaufnahmen verzichtet werden soll, bis die zeitweilige Expertengruppe für Elektronische Ressourcen eine Grundsatzentscheidung getroffen hat (zu der es jedoch nicht gekommen ist).

Da Continuing Integrating Resources als eine Gruppe der fortlaufenden Sammelwerke grundsätzlich in der ZDB katalogisiert werden, soll in der Aussprache erörtert werden, ob damit der Verzicht auf Neuaufnahmen aufgehoben ist.

Die Teilnehmer der AGDBT bestätigen den Beschluss von 1999. Es erscheint nicht sinnvoll, irgendwelche kleinen oder lokalen Bibliotheks-OPACs in der ZDB nachzuweisen. Wenn jedoch Teilnehmer für Verzeichnisse, die sie früher auf Mikrofiche oder auf CD-ROM bezogen haben, oder für Kataloge, die Spezialbestände und -sammlungen erschließen, eine Titelaufnahme für die elektronische Ressource im Fernzugriff anlegen möchten, ist dies durch die Möglichkeit, Continuing Integrating Resources in der ZDB zu katalogisieren, abgedeckt.

Ein erneuter Hinweis auf eine zurückhaltende Katalogisierungspraxis (etwa in ZDB-Info) wird als nicht notwendig erachtet.

11.3 Behandlung inhaltlicher Gliederungen

EZB und ZRT-ER stellen den Antrag, die Titelkomplexe für die elektronischen Ressourcen im Fernzugriff von „Mutation research“ und „Biochimica et biophysica acta“ dahingehend zu überarbeiten, dass für die einzelnen inhaltlichen Untergliederungen eigene Titelaufnahmen angelegt werden, weil sie einzeln lizenzierbar sind. Der Antrag wird einstimmig angenommen, entsprechende neue Titelaufnahmen werden in der ZDB angelegt, mit EZB-Frontdoor versehen und ZETA 4085 wird in diesem Punkt geändert. In der EZB werden die neuen ZDB-ID-Nummern eingetragen.

Sollten weitere vergleichbare Titelkomplexe auftreten, wird analog verfahren. Die Katalogisierung der Druckausgaben bleibt unberührt.

11.4 Zulassung von Feld 2013 bei Satzart A

Diskutiert wird die Vorlage von KOBV / UBFU, Feld 2013 auch in Printaufnahmen zu erfassen. Außerdem soll das Feld nicht mehr als anwenderspezifisches Feld nach MAB 087, sondern nach MAB 542 umgesetzt werden. Bedenken gegen den Vorschlag äußern insbesondere die Vertreterinnen der ZRT und von DDB, denn sie befürchten, dass bei der Suche keine eindeutigen Treffer mehr zu erzielen seien. Die VertreterInnen von UBFU

weisen einerseits darauf hin, dass schon mit der Entscheidung der 32. AGDBT-Sitzung, die ISSN der gedruckten Ausgabe auch in Titelaufnahmen der parallelen elektronischen Ausgabe mitzuführen, das Prinzip der eindeutigen Treffer aufgegeben wurde. Andererseits wird deutlich gemacht, dass es bei dem Antrag nur darum gehe, die ISSN der parallelen elektronischen Ausgabe in Titelaufnahmen der Druckausgabe zuzulassen; es gehe nicht darum, die ISSN paralleler Druckausgaben ebenfalls unterzubringen. Dem Antrag, Feld 2013 in analoger Struktur wie bei Satzart O auch bei Satzart A zuzulassen, wird mit folgendem Ergebnis zugestimmt: 9 AGDBT-Teilnehmer stimmen mit Ja, 2 Teilnehmer mit Nein, 6 enthalten sich der Stimme. Frau Diebel schlägt vor, den notwendigen Antrag an die EG Datenformate mit dem Antrag für ein Feld für die autorisierte ISSN (Wunsch von DDB, 32. AGDBT-Sitzung) koppeln.

12 Nachweis von Monographien in der ZDB

In der Aussprache wird zwischen der Behandlung versehentlich in der ZDB nachgewiesener begrenzter Sammelwerke und dem vorgeschlagenen Nachweis der über Nationallizenz erworbenen begrenzten Sammelwerke unterschieden.

Vorsehentlich in der ZDB nachgewiesene begrenzte Werke werden aufgrund eines Korrekturantrages als Gravkorr-Fall behandelt, bei dem die Titelaufnahme einen Warnhinweis in 4701 erhält. Die Behandlung als Gravkorr-Fall ermöglicht den Verbundzentralen, die in ihren Katalogen entstehenden Doppelaufnahmen mit Nutzungshinweisen für die am Verbund teilnehmenden Bibliotheken zu versehen. In einigen Verbänden ist geregelt, dass die ZDB-Aufnahme auch für den Nachweis im Verbundkatalog verwendet wird.

Ist nur singulärer Bestand mit einer solchen Titelaufnahme verknüpft, kann die Aufnahme nach Abhängen des Exemplarsatzes auch gelöscht werden. Haben außer dem Urheber des Löschwunsches jedoch noch weitere Teilnehmer Bestand zur Titelaufnahme, wird das mehrbändig begrenzte Werk nicht gelöscht, weil die ZDB-Teilnehmer eine nachträgliche Änderung des Orts der Katalogisierung mit allen dann erforderlichen Nacharbeiten (z.B. in Erwerbungs- und Ausleihsystemen) mehrheitlich nicht wünschen. Diese Praxis basiert auf einem AGDBT-Beschluss vom März 1999 (s. die Geschäftsgangsregelungen für Gravierende Korrekturen, Punkt 6, und für das Löschen von Datensätzen unter <http://zeitschriftendatenbank.de/katalogisierung/geschaeftsgangsregelungen.html>).

Eine Mehrheit der Sitzungsteilnehmer vertritt die Auffassung, dass Monographien nicht in die ZDB gehören und von Benutzern dort nicht erwartet und gesucht werden und würde daher zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Aufnahme derartiger Werke begrüßen. Da eine saubere Trennung zwischen Monographien und Zeitschriften in jedem einzelnen Fall jedoch in der Praxis nicht erreichbar ist und etwaiges wiederholtes Umarbeiten von ZDB-Titelaufnahmen weiterhin nicht gewünscht wird, wird der Beschluss von 1999 bestätigt und zusätzlich ein Abrufzeichen (mw) für 0600 (MAB 076c) vorgeschlagen, über das zum einen die Aufnahmen selektiert werden können und zum anderen eine Übernahme in nachgeordnete Kataloge verhindert werden kann.

Die Abstimmung hat das Ergebnis von 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

In der ZRT-Vorlage zum TOP 11.1 (Behandlung von Nationallizenzen in der ZDB) wird vorgeschlagen, neben dem Nachweis der über Nationallizenz erworbenen fortlaufenden Sammelwerke ausnahmsweise auch den Nachweis der entsprechend erworbenen nicht fortlaufend erscheinenden Datenbanken in der ZDB zuzulassen. Auch die DFG, die die erheblichen finanziellen Mittel bereitstellt, begrüßt den breiten Nachweis dieser Werke in der ZDB, mit dem über die zentralen Datenlieferdienste die besonders einfache Weiterleitung in die nachgeordneten Kataloge und die Vorteile einer koordinierten zentralen Datenpflege verbunden sind. Aufgrund des unter TOP 11.1 vereinbarten Abrufzeichens (nl) im Feld 0600 (MAB 076c) können die Titelaufnahmen auch ohne Exemplardatenverknüpfung in die nachgeordneten Kataloge transportiert werden.

Trotz allseitiger Bestätigung dieser Vorteile wiederholen die Vertreter von HBZ, KOBV, ÖNB und HeBIS ihre Bedenken gegen den Nachweis monographischer Werke in der ZDB und

betonen die Bedeutung der ZDB als überregionalem Nachweisinstrument für fortlaufende Sammelwerke, die unbedingt auch in Zukunft erhalten bleiben sollte. Sowohl die begrenzte Anzahl der über Nationallizenz erworbenen monographischen Werke als auch die DFG-Förderung werden nicht als ausreichende Begründung für die vorgeschlagene Ausnahme angesehen.

Der GBV begrüßt demgegenüber den Vorschlag und weitet ihn dahingehend aus, dass *alle Online-Datenbanken* in der ZDB nachgewiesen werden sollten. Die ZDB sollte künftig fortlaufende Sammelwerke und Online-Datenbanken umfassen. Da es im Bereich der Online-Datenbanken viele Zweifelsfälle gibt, würden sich durch diese Ausweitung des Geltungsbereichs zeitraubende Ermittlungen erübrigen und darüber hinaus ließen sich eventuell bereits in anderen Verbundkatalogen vorhandene, qualitativ hochwertige Daten nachnutzen. Zum Argument der Irritation von Benutzern über in der ZDB vorgefundene Nachweise für fortlaufende *und begrenzte* Sammelwerke wird ausgeführt, dass diese Irritation beim Endnutzer, der z.B. am heimischen PC recherchiert, nicht vorkommen wird. Von diesem Endnutzer her betrachtet, ist es vollkommen unerheblich, aus welcher Quelle der gesuchte Nachweis stammt.

Die Abstimmung darüber, ob über Nationallizenz erworbene monographische Werke künftig in der ZDB nachgewiesen werden sollen, endet mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

13 ZDB-Arbeitsunterlagen

Die von Herrn Adam angeregten Verbesserungen zur Erschließung der ZDB-Homepage (insbesondere der Arbeitsunterlagen) wurden teilweise bereits vor der Sitzung erledigt. So wurden bestimmte ZETA-Seiten besser verlinkt, einige Kapitel neu überarbeitet.

Eine Software, mit deren Hilfe die Website der ZDB inkl. der dort angebotenen Dokumente durchsucht werden kann, erscheint wünschenswert und ein möglicher Einsatz wird geprüft.

14 Verschiedenes

14.1 Wegfall der geltenden Bindestrichregelung

Frau Block vom HBZ erläutert ihre Vorlage zum Wegfall der Bindestrichregelung in ostasiatischen Sprachen und bittet um die Umsetzung des Beschlusses der damaligen RAK-Expertengruppe von 1998. Frau Sigrist teilt mit, dass nach Auskunft von Frau Henze von der AFS die alten RAK-Anlagen nach wie vor gelten. Aus den Ausschüssen des NABD ist bekannt, dass eine neue Umschrift für das Japanische erarbeitet werden soll. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Umsetzung des alten Beschlusses nur mit Unterstützung von Fachleuten durchgeführt werden kann, da es nicht ausreicht, die Bindestriche einfach wegfällen zu lassen, punktuell müssen sie doch gesetzt werden. Sie betont, dass in der Staatsbibliothek hierfür keine Unterstützung gewährt werden kann, zumal eine Änderung nur sinnvoll ist, wenn auch die Körperschaftsansetzungen korrigiert werden. Frau Sigrist hält eine jetzige Änderung auch im Hinblick auf die künftige Globalisierung der Katalogisierungsregeln ebenfalls nicht für sinnvoll und gibt zu bedenken, dass es doch sinnvoller sei, Zeit für die originalschriftliche Erfassung zu investieren. Frau Block stellt die Frage, ob der Beschluss evtl. für Neukatalogisate gelten könnte. Frau Sigrist hält es nicht für sinnvoll, nur partiell zu korrigieren, da die Daten dann noch uneinheitlicher werden. Frau Hagemeyer rät ebenfalls davon ab, vor allem im Hinblick auf die dann entstehenden Abweichungen zu den Monographien. Sie schlägt aber vor, bei Neukatalogisierung Feld 4000 wie bisher zu erfassen und zusätzlich Feld 3260 mit korrekter Umschrift ohne ergänzte Bindestriche zu besetzen. Dies wird von den AGDBT-Mitgliedern befürwortet.

14.2 Behandlung von Beilagen in maschinenlesbarer Form nach ZETA E 441

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen. Das Sachproblem wird außerhalb der AGDBT-Sitzung geklärt.

14.3 Provenienzvermerke

Um eine Lieferung von Restitutionsbeständen aus der Russischen Staatsbibliothek Moskau an die Zeitungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin bearbeiten zu können und wegen eines vergleichbaren Bedarfs im SWB, wird die Einführung des bereits im BSZ vorhandenen Exemplardaten-Felds 4820 (Provenienzvermerke, MAB 132) auch in der ZDB beantragt. Zusätzlich eingeführt werden soll eine Codierung (re) im Feld 0600 (MAB 076c).

Das Feld sollte möglichst bald erfasst werden können. Die Anpassung der Lieferschnittstelle wird nach dem üblichen Verfahren mit den üblichen Fristen vorgenommen, das Feld selbst jedoch erst später, z.B. mit dem turnusmäßigen Gesamtabzug ausgeliefert werden.

Die Abstimmung hat das Ergebnis von 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

14.4 Zulassung von Feld 2013 in Titelaufnahmen der Satzart A

Siehe TOP 11.4.

14.5 Lieferung der bibliographischen Daten der ZDB an CERL (Vorlage für die 31.AGDBT-Sitzung am 3.9.2003 / TOP 16.7)

Der Wunsch des Consortium of European Research Libraries (CERL) nach Nutzung von ZDB-Titelaufnahmen (ohne Exemplardaten) aus der Erscheinungszeit von vor 1830 für die Handpressbook Database wird positiv beschieden (13 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen). Es wird erwartet, dass CERL an die ZDB herantritt.

14.6 Anzeige der Kennung in der Kat-ZDB (Vorlage für die 31.AGDBT-Sitzung am 3.9.2003 / TOP 16.11)

Frau Hoffmann erklärt den Wunsch des BWZ, beim gleichzeitigen Arbeiten mit mehreren Kennungen in der Katalogisierungs-ZDB in der Systemzeile des jeweiligen Fensters die Kennung angezeigt zu bekommen, unter der die betreffende Anmeldung erfolgt war.

Frau Hagemeyer hat den gleichen Wunsch und Frau Diebel sagt zu, die Realisierung dieses Anliegens nochmals zu prüfen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (16 Ja-Stimmen).

[Anm. außerhalb des Protokolls: Frau Diebel teilt mit, dass es eine kleine Chance für Verbesserungen zumindest in einem Teilbereich gibt. Voraussetzung dafür sind Untersuchungen und Absprachen zwischen ZRT und DDB].

14.7 Behandlung mehrerer Veröffentlichungen in einem Band

Für den Fall 3 im Geschäftsgangspapier „Behandlung von zwei Veröffentlichungen in einem Band mit mehreren Titelseiten“

(http://zeitschriftendatenbank.de/downloads/pdf/zwei_veroeff.pdf) schlägt Frau Hoffmann die folgende Änderung vor.

Nach der bisherigen Regelung werden Einheitsaufnahmen nur für die enthaltenen Werke angelegt, jedoch nicht für den Gesamttitel, der nur in einer Fußnote nachgewiesen wird. Künftig soll jedoch v.a. der Gesamttitel mit einer eigenen Einheitsaufnahme bedacht werden,

denn eine korrekte Verbuchung des Exemplars im Erwerbungs- und im Ausleihsystem ist nur bei der Aufnahme unter dem Gesamttitel möglich. Die Erfassung der enthaltenen Werke kann demgegenüber fakultativ erfolgen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (16 Ja-Stimmen).
